

Pflegebedürftigkeit – sie kann jeden von uns treffen

■ Die Situation in Deutschland

Mit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahr 1995 sollte für alle Bundesbürger die Grundversorgung im Pflegebereich gewährleistet werden. So beachtlich die gesetzlichen Leistungen auch sind, sie reichen bei weitem nicht aus.

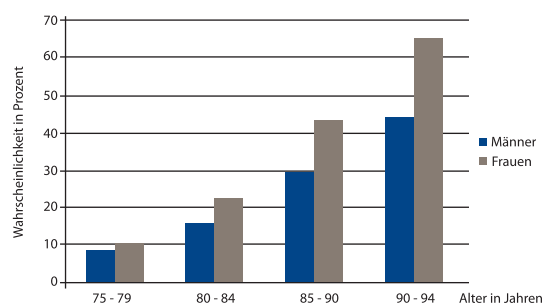
Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung

	ambulante Pflege		stationäre Pflege
	Pflegesachleistung	Pflegegeld	
Pflegestufe I	440 €	225 €	1.023 €
Pflegestufe II	1.040 €	430 €	1.279 €
Pflegestufe III	1.510 €	685 €	1.510 €

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

■ Drastische Zunahme der Pflegefälle

Die demographische Entwicklung in Deutschland stellt die gesetzliche Pflegeversicherung vor eine große Herausforderung. Mit der steigenden Lebenserwartung erhöht sich auch die Zahl der Menschen, die gepflegt werden müssen. In den nächsten zwanzig Jahren wird der Anteil der Pflegebedürftigen um über 50 % wachsen und bis zum Jahr 2050 wird er sich sogar fast verdreifachen.



Quelle: Statistisches Bundesamt

■ Staatliche Hilfe mit Teilkasko-Charakter

Wenn eine schwere Pflegebedürftigkeit eintritt, kommen erhebliche finanzielle Belastungen auf den Betroffenen und seine Angehörigen zu – ganz gleich, ob durch Kosten für das Pflegeheim oder die Betreuung rund um die Uhr zu Hause. Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet nicht mehr als eine Grundabsicherung.

Durchschnittliche Kosten für ein Pflegeheim bei Pflegestufe III

3.300 €	
1.510 €	1.790 €
Leistungen der Pflegepflichtversicherung	Differenz, die Sie monatlich tragen müssen

■ Kinder haften für ihre Eltern!

Die hohen Pflegekosten können Sie schnell finanziell überfordern. Auch die engsten Familienmitglieder (der Ehepartner sowie die Kinder) werden nach § 94 Absatz 1 SGB XII bzw. §§ 1601 f. BGB für die Finanzierung der Pflegekosten herangezogen. So können durch einen einzigen Pflegefall die Familienmitglieder im schlimmsten Fall einen großen Teil ihres Vermögens verlieren. Damit droht nicht nur Ihnen, sondern auch Ihrer Familie ein stark eingeschränkter Lebensstandard oder sogar die Abhängigkeit vom Sozialamt.

ACHTUNG: Ein Drittel aller stationär Pflegebedürftigen sind Sozialhilfeempfänger

■ Besser vorsorgen

Es besteht Handlungsbedarf über die staatliche Grundabsicherung hinaus – und das auch nach der letzten Pflegereform 2008 und unbedingt auch vor der Nächsten. Denn was diese bringen wird, ist mehr als ungewiss. Mit der **IDEAL PflegeRente** bleiben Ihre Ersparnisse und andere Besitzwerte, z.B. das hart erarbeitete und endlich abbezahlte Haus, Ihnen genauso erhalten wie die Gewissheit, Ihren Pflegealltag bestmöglich zu gestalten.

■ Leistungen in allen Pflegestufen und bei Demenz

Mit der IDEAL PflegeRente entscheiden Sie sich für eine Absicherung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit, welche Sie nach Ihren Bedürfnissen gestalten können.

Wir bieten generell Schutz bei Pflegestufe III und zahlen im Leistungsfall 100 % der vereinbarten Pflegerente. Zusätzlich kann die Absicherung der Pflegestufen I und II vereinbart werden. Die Höhe der Pflegerenten in den Pflegestufen I und II sind frei wählbar. Die Leistung der Pflegestufe II muss gleich oder niedriger sein, als die der Pflegestufe III aber mindestens genauso hoch oder höher als die vereinbarte Pflegerente in Pflegestufe I. Die Leistung entsprechend der Pflegestufe II wird auch bei Pflegebedürftigkeit infolge einer Demenz gewährt. Beiträge sind im Leistungsfall nicht mehr zu zahlen.



■ Einstufung in die Pflegestufe

Die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit verläuft unkompliziert und transparent, da unsere Definition der **gesetzlichen Regelung** entspricht. Dabei genügt es, das Gutachten der Pflegekasse/privaten Krankenversicherung einzureichen.

Alternativ prüfen wir gern, z.B. gemeinsam mit Ihrem Hausarzt, den Leistungsanspruch nach unserem **Punktesystem** (ADL – activities of daily living). Die Punkteskala bezieht sich auf sechs Tätigkeiten des täglichen Lebens.

Ein weiterer Leistungsanspruch analog der Pflegestufe II (nur bei Klassik und Exklusiv) kann für Sie entstehen, wenn Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Demenz vorliegt.

Haben wir die erforderlichen ärztlichen Unterlagen zur Leistungsprüfung erhalten, **entscheiden wir innerhalb einer Woche** über den Leistungsanspruch.

Bei verspäteter Beantragung der Leistung erfolgt eine rückwirkende Beitragsbefreiung bzw. Pflegerentenzahlung für **maximal zwölf Monate**.

■ Kombinierte Beitragszahlung

Sie können Ihre PflegeRente mit einer Kombination aus Einmalzahlung und laufendem Beitrag abschließen. Während der Versicherungsdauer können Sie mit zusätzlichen Einmalzahlungen Ihren laufenden Beitrag reduzieren oder ablösen. An den vereinbarten Leistungen ändert sich dadurch nichts. Ihr Versicherungsschutz bleibt vollumfänglich erhalten.

■ Wichtig! Dauerhaft stabiler Beitrag

Im Gegensatz zu Pflegeprodukten in der Krankenversicherung bleibt Ihr Beitrag während der gesamten Zahlungsdauer stabil. Das gibt Ihnen die wichtige Planungssicherheit.

■ Nachversicherungsgarantie

Diese Option können Sie in Anspruch nehmen, wenn Ihr Partner vor Ihnen pflegebedürftig wird oder verstirbt. Sie haben dann die Möglichkeit, Ihre Pflegerente einmalig – ohne Gesundheitsfragen – um bis zu 20 % zu erhöhen.

■ Einmalige Sofortleistung*

Zusätzlich zur erstmaligen Pflegerentenzahlung können Sie eine einmalige Sofortleistung in Höhe von sechs Pflegerenten erhalten. Diese schnelle finanzielle Hilfe ist besonders wichtig, z. B. für Umbaumaßnahmen oder Umzugskosten.

■ Todesfallschutz

Sie können bei der IDEAL PflegeRente in allen Produktlinien einen Todesfallschutz dazu wählen. Bei Tod vor Beginn der Pflegerentenzahlung erhalten Sie dann eine Leistung, die in der Höhe immer sechs Monatsrenten der Pflegestufe III entspricht.

Bei Zahlung eines einmaligen Beitrags gestaltet sich die Todesfallleistung linear fallend bis zum Alter 85. Die Todesfallleistung beträgt mindestens sechs Monatsrenten der Pflegestufe III.

■ Erhöhung der Pflegerente durch Plus-Rente

Ab der ersten Pflegerentenzahlung erhalten Sie zusätzlich eine Plus-Rente. Die zum Beginn der Pflegerentenzahlung geltende Plus-Rente ist für die Dauer der Pflegebedürftigkeit garantiert. Hinzu kommt die Bonusrente.

■ Einzigartige Assistance- und Service-Leistungen:

Mit der **IDEAL PflegeplatzGarantie** garantieren wir Ihnen die Vermittlung eines Pflegeplatzes innerhalb von 24 Stunden bei Eintritt der versicherten Pflegestufe.

IDEAL ReVita bietet Ihnen Reha-Maßnahmen und Gesundheitsprogramme zu Sonderkonditionen.

Kostenlose Hotline 0800/7242424: Viele nützliche Informationen und Antworten auf sämtliche Fragen zur Pflegebedürftigkeit, zu Pflegestufen etc. erhalten Sie rund um die Uhr vom PFLEGEVERBUND DEUTSCHLAND.

IDEAL PflegeRente – die richtige Lösung

■ Highlights auf einen Blick

Versicherte Leistungen	Basis	Klassik	Exklusiv
Leistung frei wählbar - in Pflegestufe I - in Pflegestufe II - in Pflegestufe III	- - mind. 250 €; max. 4.000 €	- ≤ Pflegestufe III mind. 250 €; max. 4.000 €	≤ Pflegestufe II ≤ Pflegestufe III mind. 250 €; max. 4.000 €
Leistung bei Demenz	-	analog Pflegestufe II	analog Pflegestufe II
Beitragsbefreiung ab Pflegestufe I	✓ (optional)	✓ (optional)	✓ (obligatorisch)
Erhöhung der Pflegerente durch die Plus-Rente	✓	✓	✓
Einstufung nach - dem Sozialgesetzbuch (SGB XI) - dem Punktesystem (ADL-Definition)	✓ ✓	✓ ✓	✓ ✓
dauerhaft stabiler Beitrag	✓	✓	✓
Beitragsbefreiung im Leistungsfall	✓	✓	✓
einmalige Sofortleistung von sechs Pflegerenten* (optional)	✓	✓	✓
Todesfallleistung (optional)	✓	✓	✓
Dynamik (optional)	✓	✓	✓
garantierte Rentensteigerung (optional)	✓	✓	✓
Nachversicherungsgarantie , z.B. bei Tod des Partners	✓	✓	✓
sofortiger Versicherungsschutz	keine Wartezeit, Karenzzeit (optional)	keine Wartezeit, Karenzzeit (optional)	keine Wartezeit, Karenzzeit (optional)
Nachzahlung bis zu zwölf Monate rückwirkend	✓	✓	✓
Leistung bei - stationärer Pflege - Pflege durch Angehörige - Pflege durch Pflegedienst	✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓
weltweiter Versicherungsschutz	✓	✓	✓
Assistance -Leistungen - IDEAL PflegeplatzGarantie - kostenlose Pflegehotline - IDEAL ReVita	✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓	✓ ✓ ✓
bei finanziellen Engpässen – Beitragsfreistellung oder Auszahlung des Rückkaufwertes möglich	✓	✓	✓

* Bei Einstufung in eine höhere Pflegestufe bekommen Sie die Differenz zwischen der bereits erhaltenen Sofortleistung und der Sofortleistung der neuen Pflegestufe. Maximal können Sie als Sofortleistung in Summe 6 x 100 % der versicherten Pflegerente der Pflegestufe III erhalten.

IDEAL Lebensversicherung a. G.
 Ein Unternehmen der IDEAL Gruppe
 Kochstraße 26 • 10969 Berlin
 Telefon: 01801/ 25 87 00
 (3,9 ct/min bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz,
 aus dem Mobilfunknetz maximal 42 ct/Minute)
www.ideal-versicherung.de

us_ipr_nt12_0411

